

Die Ritter von Wollerau

Autor(en): **Fuchs, Josef**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **47 (1948)**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-161842>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Ritter von Wollerau

VON JOSEF FUCHS, WOLLERAU

Vorwort des Verfassers

Schon längst war es mein Wunsch, die Geschichte der Ritter von Wollerau zu erforschen und weiteren Bevölkerungskreisen zugänglich zu machen. Bei der Suche nach dem Quellenmaterial wurde ich vor die Tatsache gestellt, daß darüber bereits ein unveröffentlichtes Manuscript von Ständerat Martin Ochsner sel. existiert. Meine Aufgabe konnte nun sein, dieses Material zu sichten, die Quellen zu verifizieren, sowie unwesentliche Dinge auszuschneiden und das Ganze in eine zusammenhängende Abhandlung einzubeziehen. Bisweilen gingen unsere Ansichten selbstverständlich auseinander, besonders in Bezug auf den Standort der Burg. Ich glaube aber kaum, daß dadurch die vortreffliche Arbeit von Ständerat Ochsner irgendwie beeinträchtigt werde.

1. Kapitel

Die Entstehung des Rittergeschlechts von Wollerau

Der Name der außerschwyzerischen Orts- und Kirchgemeinde Wollerau ist germanischen Ursprunges. Ob es sich dabei um den Namen einer Person handelt, ist ungewiß; die sprachgeschichtlichen Forschungen fördern diesbezüglich verschiedene Resultate zutage.¹⁾ Sicher bleibt aber, daß wir das Entstehen dieses Rittergeschlechtes nur im Entwicklungsrahmen des deutschen Lehenswesens zu verstehen im Stande sind.

Dieses Institut des Lehenswesens hat seine primären Wurzeln im Reiche Karls des Großen. Im Laufe der Jahrhunderte gelang es dann den Grafen und Herzogen auf Grund ihrer lehensrechtlichen Stellung eine bedeutende Macht zu erlangen. Die deutsche Kaiserpolitik Ottos des Großen führte insofern eine Aenderung dieser Lage herbei, als dieser, nachdem seine Verwandtenpolitik gescheitert war, die zuverlässigen Stützen der Reichseinheit in der Kirche suchte. Den Bischöfen und Reichsäbten verlieh er bedeutende Gebiete, wichtige Rechte und Einkünfte, und steigerte so ihre weltliche Macht als Reichsfürsten.²⁾

Der fränkische Herzog Hermann I., zweiter Gemahl der sel. Reginlinde, erwirkte unterm 27. Oktober 947 vom Kaiser die erste Urkunde für das junge Kloster Einsiedeln, die den Mönchen freie Abtwahl und dem Kloster die Immunität sicherte. Auch der Besitz an Land und Leuten, den das

Kloster in Einsiedeln hatte, wurde in dieser Urkunde bestätigt. Spätere Kaiser gaben dazu wiederholt ihre Zustimmung.³⁾

Der Abt nahm dann jeweils einen Schirmvogt an seine Seite, der das Gotteshaus, seinen Besitz und seine Rechte schirmen, ihm den Schutz des weltlichen Armes gewähren, das Recht weisen, sowie es vor Gerichten gegen äußere Feinde verteidigen sollte. Für die Gebiete außer dem Etzel hatten die Herren von Rapperswil schon seit frühesten Zeiten dieses Amt inne.⁴⁾ Diese übten im hintern Hofe zu Wollerau auch die Gerichtsbarkeit aus, denn das Kloster besaß hier schon Güter in frühesten Zeiten. Wenn wir Aegidius Tschudi glauben dürfen, hat Eberhard, der erste Abt von Einsiedeln, diesen Hof gekauft.⁵⁾

Als Reichsfürst hatte der Abt auch seine Mannen zu stellen, wenn es galt, das Reich zu verteidigen. So kam es, daß die Aebte von Einsiedeln aus ihren unfreien Leuten die geschickteren und anhänglicheren auswählten, sie zum Reiterdienste einüben ließen und sie durch Ehren und Vorteile vor den andern auszeichneten. Man nannte diese Leute Dienstmannen oder Ministeriale.⁶⁾ Nach der deutschen Heerschildordnung handelte es sich dabei um den niedrigsten Grad des Feudaladels. Zu diesen Ministerialen des Klosters Einsiedeln müssen die Ritter von Wollerau gehört haben, denn das offizielle Wappenbuch der Abtei enthält die Aufzeichnung: „Des Abbts Under Hofmeister soll sein der Ritter oder Edelknecht von Woleruw, dem nach der von Schellenberg.“⁷⁾

2. Kapitel

Die Ritter von Wollerau als Ministerialen des Klosters Einsiedeln

Der „Liber Heremi“ des Aegidius Tschudi bringt uns die erste diesbezügliche Kunde. Hier wird zum Jahre 1210 die Schenkung eines Ritters Ulrich von Wollerau, Ministerialen des Klosters, erwähnt, der in Trachslau einen Acker an der Alp vergabte.¹⁾

Für das Kloster war das aber eine gar böse Zeit. Die Nachbarn jenseits der Mythen waren ihm nicht wohl gesinnt, weshalb es seine Rechte immer wieder vor Königsgericht zu wahren hatte. Am 11. Juni 1217 fällte nun Graf Rudolf der Alte von Habsburg, „von rechter Erbschaft rechter Vogt und Schirmer der Leute von Schwyz“, ein diesbezügliches Urteil, wobei sich das Kloster eine Schmälerung des Gebietes ge-

fallen lassen mußte. Auf Seite Einsiedelns wurde jenes Urteil auch von Rudolf und Ulrich von Wollerau unterzeichnet.²⁾

Nachher schweigen die Quellen bis 1256, wo das Brüderpaar Ulrich und Richwin von Wollerau als Zeuge auftrat. Es handelte sich um eine Erklärung des Einsiedler Abts Anselm von Schwanden, der ohne näheres Datum und Ortsangabe kundtat, daß Ulrich von Bäch für das Grundstück, das Elisabeth, die Tochter des Heinrich Norder zu Pfäffikon, vom Kloster als Lehen besitze, von nun an den jährlichen Fischzins bezahle. Gleichzeitig hatte dieser Ulrich mit dem Einverständnis seiner Ehefrau und seiner beiden Töchter und Söhne alle in seinem Besitze sich befindenden und ihm noch zukommenden Liegenschaften dem Kloster zu Eigen abgetreten, und von diesem gegen jährliches Entrichten der entsprechenden Zinse wieder als Erblehen zurückerhalten.³⁾

Obgenannte Brüder ließen am 11. Februar 1259 neuerdings von sich hören, als Rudolf von Wädenswil den Weinzehnten zu Meilen aufgab, den er vom Kloster Einsiedeln zu Lehen trug.⁴⁾

Richwin war ebenfalls am 7. April 1261 zugegen, da Ritter Friedrich von Toggenburg zu Hurden erklärte, daß er zum Ausgleich des Schadens, welchen er dem Kloster Einsiedeln zufügte, 4 Mansen seines Grundstückes zu Mezinkon (bei Münchwilen, in der Nähe von Sissach) ihm übergeben habe.⁵⁾

Am 3. September 1287 finden wir Richwin auf Burg Wiekon im Kanton Luzern, wo er der Zusage Elisabeths von Büttikon, einer Tochter des Edlen Rudolf von Wädenswil, beiwohnte. Diese war nämlich einverstanden, daß ihr Vater, mit Genehmigung seiner Gemahlin Anna, die Burg zu Wädenswil mit Grund und Boden und den dazugehörigen Rechtsamen am 17. Juli dem Johanniterhaus Bubikon verkauft hatte. Zwei Tage später bekräftigte Richwin auf Burg Hünenberg die Zusage der andern Tochter Margareta in der gleichen Angelegenheit.⁶⁾ Mit Ulrich von Wollerau trat Richwin vor dem 24. September 1290 wieder auf, denn Gräfin Elisabeth von Rapperswil beurkundete in Anwesenheit des Abtes von Einsiedeln die Beilegung des Streites zwischen den Vogtleuten von Bäch und Wollerau und dem Dorfe Richterswil wegen der gemeinsamen Allmend.⁷⁾

Mit genauem Datum war Herr Ritter Richwin zum letzten Male am 4. Dezember 1296 zu Wädenswil und Horgen dabei, als Aebtissin Elisabeth von Zürich Güter und Leute zu Aeugst an das Kloster Kappel übertrug.⁸⁾

Interessant für die Kenntnis des Besitzes der Wollerauer ist das Einsiedler Urbar von 1331. Nach diesen Aufzeichnungen zinste „Claus von Wolro“ vom „wingarten ze Wolrou“ 4 Mütt

Kernen, „und band darin 4 juchart ackers ze einem rechten Erbe“. Ebenfalls hatten die Kinder von Wollerau, d. h. Ulrich, Richwin (wahrscheinlich Söhne der obgenannten) und Heinrich, die Zehnten im Vogelnest und Friesenschwand (stößt an die Wollerauer Allmeind und Einigholz, Scheren), die Hofstatt des Heinrich Christen und die dazu gehörigen Weinreben, sowie auch Aecker und Wiesen in der Bächau vom Kloster zu Lehen. Obgenannter Heinrich von Wollerau zahlte den Zins von einem Becken und einem Pfund Anken von der Hofstatt Agschwend, dem Kalch und dem Hummelsberg (südöstlich von Einsiedeln).⁹⁾

Das Urbar und Rechenbuch aus dem 14. Jahrhundert spricht von einer Zinspflicht von einem halben Becher Anken „von der Wolrowerin stäfel“, im Amte zu Einsiedeln. Ebenfalls fand „der wolrowerrun guot“ in Erlibach Erwähnung, von dem jährlich 2 Viertel Kernen abzuliefern waren.¹⁰⁾

*

Besonders zu beachten sind auch die Einträge in den Jahrzeitbüchern verschiedener Pfarreien der Umgebung, denen die Ritter von Wollerau ihre Vergabungen machten. — Das Jahrzeitbuch der Ufnau, dessen Umarbeitung Pfarrer Stahler vor dem 16. Oktober 1415 beendigte, enthält folgende Aufzeichnung: „Obiit Jta von Wolrow, die durch ihr und ir vordern seelenheil willen hat gesetzt 4 haller an die licht und 1 viertel nussen, soll man jährlich geben von einem acker und einer wiesen, das man nennt in der egg.“¹¹⁾

Im Jahrzeitbuch von Altendorf, welches 1464 vom damaligen Leutpriester Oswald Furrer überarbeitet wurde, steht folgendes zu lesen:

„Item Richwin von Wolrow u. Jta sin husfrow heind gesetz durch gotswillen und ir selheil 1 mütt Kernen sant Kathrinen uf Foeglis guot am werd.“

„Jta von Wolrow hat gen 20 Mutt an sant Kathrinen altar.“

„Item den mütt Kernen den Richwin von Wolruow hat gesetz als obstatt bi den Kruizen hat amen Zuiger abgloest und hat darfur gen zwie pfund gelds uf Roesli Spisers schiben wie den der huoptbrief wist den die Kilch darumb hat.“¹²⁾

Wenden wir uns noch dem Jahrzeitbuch von Richterswil zu, das 1495 durch Heinrich Finsler, Pfarrer in Stäfa, neu gestaltet und im folgenden Jahre von der Kirchgemeinde geprüft wurde; allwo wir lesen:

März 10.: „Item frow Gertrut von Wolrow hat gesetzt 2 fiertel Kernen armen lüten uf die spielwis zuo Wolrow, stoß an die laufsträß so über die platten gat.“

Mai 1.: „Jtem Richwin von Wolrow der ritter und Jta sin husfrow hand gesetzt armen lüten 1 mütt Kernen uf iro guot genannt des gygers wis uf blatten, stoßt unden an die sträß und oben an Ruodi Röschlis niderwis und nebent an Frey Bachmanns hus und hofstat.“

Oktober 16.: „Her Heinrich von Wolrow und Anna sin husfrow hand gesetzt 1 mütt Kernen armen lüten von sinem guot im rore, stoßt zu zweien siten an die alment und unden an Uoli Röschlis riet, zuo den vierten siten an Hans Strickers rorwis.“

Dezember 17.: „Ulrich von Wolrow hat gesetzt armen lüten 1 mütt Kernen uf sin guot im rore.“¹³⁾

Soviel künden uns die Jahrzeitbücher vom wohltätigen Sinn der Edlen von Wollerau.

3. Kapitel

Die Ritter von Wollerau, Bürger der Stadt Zürich

Charakteristisch für den niedern Adel der damaligen Zeit war seine Landflucht. Das Leben daheim im finstern Turm hatte keineswegs einen solchen Reiz, wie man es sich nur allzuoft einbildet. Schon früh ist es für Zürich nachgewiesen, daß Geschlechter aus der Umgebung in die Stadt zogen und dort in den Ritterstand oder auch in den Rat Aufnahme fanden. Dieser Umstand trifft auch für die Ritter von Wollerau zu, von deren Geschlecht mehrere Glieder den Wohnsitz in die Limmatstadt verlegten, wo sie an der Kirchgasse ihre Heimstatt hatten, wie uns die Necrologien des Großmünsters künden.¹⁾

*

Schon im Jahre 1224 trat Rudolf von Wollerau als Zeuge auf, als ein Stadtbürger Haus, Grund und Boden im Stampfenbach an den Hochaltar des Fraumünsters vermachte, der den Stadtheiligen Felix und Regula geweiht war. Am 24. September gleichen Jahres bezeugte er mit seinem Bruder Hugo eine Urkunde, mittels der Adelheid von Murgut, Aebtissin zu Fraumünster, im Auftrage eines Zürcherbürgers Güter im Stampfenbach dem Kloster St. Blasien im Schwarzwald zu Erblehen gab.²⁾

Konrad von Wollerau saß im Stadtrat von Zürich. In dieser Eigenschaft wohnte er am 17. Dezember 1247 einem Rechtsgeschäfte bei, da der Zürcher H. Vogel auf alle Ansprüche an das Haus verzichtete, welches er dem Kloster

Wettingen verkauft hatte. 1253 war er wiederum Sommer-
rat und bestätigte am 23. August mit seinen Amtskollegen,
daß Rudolf Gebi und seine Gemahlin Berchta die Rufimühle
am untern Mühlesteig, die ein Erblehen der Propstei war, dem
Spitale Zürich vermacht hätten. Den 20. April 1256 trat er
mit Rudolf (vielleicht ein Sohn des Obgenannten) als Zeuge
auf. Ritter Burkhard von Hottingen und dessen minderjähriger
Neffe Ulrich verzichteten unter diesem Datum zugunsten der
Propstei auf ein Lehensrecht bezüglich des Grundstückes,
auf dem die Wasserkirche steht. Ritter Konrad war ebenfalls
am 25. März 1259 anwesend, da Propst Gerung vom St. Mar-
tinskloster am Zürichberg die Güter zu Hohenrain an Hein-
rich Sender (heute Zehnder) und seinen Sohn verlieh. Den
1. September 1260 kaufte Konrad mit Ritter Johannes von
Basel von obgenanntem Burckhard von Hottingen und dessen
Bruders Kindern, Ulrich und Margareta, einen Weinberg in
Riesbach und andere Grundstücke. Diese waren Lehen des
Klosters Oetenbach, wo auch der Kauf getätigt wurde. Als
am 21. Januar 1273 Meister Ulrich Wolfleibsch und drei an-
dere Schiedsrichter im Predigerkloster zu Zürich den Streit
zwischen den Deutschordensbrüdern zu Beuggen und Heinrich
Wesin über ein Gut zu Bändlikon entschieden, amteete Ritter
Konrad ebenfalls als Zeuge. Die letzte Kunde von diesem
Manne datiert vom 18. Dezember 1276. Propst Johannes vom
Großmünster erklärte an diesem Tage, daß Konrad von Mure,
der erste Kantor, sein Haus an der Kirchgasse, das an das-
jenige des Ritters Konrad von Wollerau stieß, an das Gottes-
haus verkauft habe.³

Unterm 11. Dezember 1279 hören wir von Heinrich von
Wollerau, der Zeuge war, als Aebtissin Elisabeth vom Frau-
münster verschiedene zu Horgen gekaufte Aecker an Walter
von Kalbisau zu Erblehen verlieh. In der gleichen Eigenschaft
amtete sein Bruder Rudolf, denn am 12. März 1281 händigte
dieselbe Aebtissin im Auftrage eines Zürcherbürgers ein Gut
im Spreitenbach dem Kloster Oetenbach zum Erblehen aus.
Ritter Rudolf war desgleichen am 13. März anwesend, da
Aebtissin Elisabeth vom Zisterzienserinnenkloster Selnau vor
dem Kapitelsgebäude zu Großmünster ein Grundstück ihres
Klosters an die Propstei verkaufte. Unter Führung von Hein-
rich standen am 3. September 1297 Ulrich und Rudolf, die
drei Brüder, der Aebtissin von Fraumünster Zeugen, die der
Mechtild Witzig deren Hälfte an Hofstätten und Gärten in
Urdorf zum gemeinsamen Leibgeding an ihren Gatten Konrad
Winkler überließ. Ritter Heinrich scheint besonders mit den
Zisterziensern befreundet gewesen zu sein, verehrte er doch
der Abtei Wettingen Pferd und Rüstung, weshalb dieses

Kloster am 19. Januar jeweils für ihn Jahrzeit hielt. Im Großmünster dagegen beging man seinen Todestag am 18. Januar.⁴⁾

*

Zahlreich sind die Aufzeichnungen über Ritter Friedrich von Wollerau. Er war der Sohn der Frau Berchta, deren Gedenken das Großmünster am 16. Januar feierte. In erster Ehe war er wahrscheinlich mit Elisabeth, der Tochter des Ritters Konrad von Glarus, verheiratet (Todestag am 19. Oktober), während seine zweite Frau Adelheid hieß. Mit Nikolaus Kugat und Rudolf Schwarz erschien Friedrich am 31. Januar 1315 vor der Verweserin der Fraumünsterabtei, und sie übergaben ihr freiwillig einen zwei Jucharten umfassenden Weinberg zu Erdburst. Jener Weinberg war ein Erblehen der Abtei um 2 Zürcherpfennige, den sie von Ulrich Spis um 12 Mark Silber gekauft hatten. Daher baten sie die Verweserin, den Weinberg dem Spis wieder zum Erblehen zu geben, was in der Folge geschah. Als Aebtissin Elsbeth von Matzingen am 12. Juli 1317 Ulrich dem Kellner ein Haus mit Hofstatt, die er am Rennweg gekauft hatte, zu Erblehen verlieh, war Friedrich ebenfalls dabei. Von Frau Adelheid hatte Friedrich einen Sohn Rudolf und eine Tochter Verena. Am 7. November 1329 erschien diese Verena mit ihrem Bruder und Vogte vor der Aebtissin zu Fraumünster, woraus hervorgeht, daß Friedrich inzwischen das Zeitliche gesegnet hatte. Das Totenbuch zu Großmünster nennt seinen Namen unterm 31. Januar.^{4a)}

Verena gab unter obgenanntem Datum ihren Hof zu Wart (Pfarrei Regensdorf), der jährlich 20 Stück galt, mit allen Rechten dem Fraumünster zu Eigen. Auf Grund ihrer Bitte und dem Einverständnis des Bruders verlieh das Gotteshaus den Hof dem Abte und Konvent zu St. Blasien zum Erblehen. Diese versprachen der Verena von Wollerau solange sie lebe jährlich 30 Mütt Kernen und 8 Mütt Hafer zu geben. Aber ihr Versprechen mußten sie nicht lange Zeit erfüllen, denn am 31. August 1330 starb Verena. So kam es, daß Rudolf am 21. März 1331 vor dem Zürcherrat erschien und seine Forderungen gegen das Kloster St. Blasien geltend machte. Er erklärte dann, für alle Ansprüche 7 Pfund Zürcherpfennige erhalten zu haben, wodurch die Forderung für ihn und seine Erben getilgt sei. Am 24. Dezember gleichen Jahres war er Zeuge, als Frau Anna Fuitschi zwei Güter zu Madetswil (Pfarrei Russikon) der Aebtissin Elisabeth vom Fraumünster gab. Vom Kloster Einsiedeln hatte Rudolf zwei Jucharten Reben und eine Schuposse im Gute Erlenbach zu Lehen. Diese gab am 4. Februar 1344 Abt Konrad von Gösigen an Rudolfs Mutter, Adelheid. Um jenen Rudolf handelte es sich wohl, der im Jahre 1357 auf Dorf mit einer Steuer von 5

Pfund und 4 Schilling belastet war, sowie seine Jungfrau Agnes mit 1 Schilling. Rudolfs Mutter, Adelheid, verheiratete sich in zweiter Ehe mit Ulrich von Beggenhofen und hatte noch eine Tochter Margareta, die am 23. April 1393, von ihrer Mutter ausgestattet, ins Kloster Selnau eintrat.⁵⁾

Letzte Vertreterin der Wollerauer ist Frau Anna. Sie war verheiratet mit Küchenmeister Mülner, der 1382 das Haus im Münsterhofe in seinen Besitz brachte. Am 7. Mai 1383 starb ihr Ehegatte bereits. Ein Bruder dieser Anna, Peter von Wollerau, amtierte als Geistlicher am Fraumünster (1347/57). Wie wir wissen, lebte Anna am 3. Februar 1384 noch im Witwenstande. Aber Johann von Trostberg, dessen Gemahlin Anna von Beggenhofen gestorben war, heiratete Anna von Wollerau und nahm in ihrem Hause seinen Wohnsitz, wie uns die Steuerrödel der kommenden Jahre bezeugen. Die Trostberger hatten ihren Stammsitz im Wynental (Aargau). Johann III. wurde dann am 14. Dezember 1381 als Bürger von Zürich aufgenommen. Er muß ein wagemutiger Recke gewesen sein, finden wir ihn doch in dieser Zeit nach den Sempacherkriegen als Mitglied der Fuchsschwanzgesellschaft, die das Land mit Raub und Mordbrennen heimsuchte, und deren Mitglieder auch vor Klosterpforten keinen Halt machten. Mit diesem Herrn Johann kaufte Anna von Wollerau am 7. Mai 1413 den Propsteihof zu Aesch, der früher dem Großmünster gehörte. Ritter Johann starb vermutlich am 12. Januar 1414. Am 4. Oktober dieses Jahres veräußerte Frau Anna das Meieramt zu Lunkhofen an Bremgarten. Sie wohnte wohl noch im Jahre 1425 bei ihrem Sohne auf den Linden, wo sie den Lebensabend verbrachte. Im Großmünster und Fraumünster beging man ihren Todestag am 29. Juni, während die Zisterzienser zu Wettingen am 2. Juli für sie Jahrzeit hielten.⁶⁾

Betrachten wir noch das Jahrzeitbuch des Großmünsters, das verschiedene Aufzeichnungen von Wollerauern enthält:

März 4.: Ritter Rudolf von Wollerau.

März 21.: Ritter Ulrich der Alte von Wollerau.

März 27.: Ritter Ulrich der Jüngere von Wollerau.

April 11.: Elisabeth von Wollerau, Schwester des Kanonikus Rudolf Bonessen.

April 14.: Elisabeth, Gattin des Ritter Ulrich von Wollerau.

Mai 2.: Konrad von Wollerau.

Juni 6.: Rudolf von Wollerau.

Juli 9.: Edelknecht Rudolf von Wollerau.

November 3.: Ritter Konrad von Wollerau.⁷⁾

*

Es mutet uns keineswegs fremd an, daß Töchter von Wollerau in das nahe der Stadt Zürich gelegene Benediktinerinnenkloster Fahr eintraten, dessen Jahrzeitbücher ihren Sterbetag wie folgt künden:

14. Februar: Schwester Berchta von Wollerau.

3. August: Schwester Margareta von Wollerau.

27. August: Schwester Trutwip von Wollerau.⁸⁾

*

Mit Beginn des 15. Jahrhunderts hören wir in den Urkunden von Zürich nichts mehr von den Rittern von Wollerau; daß dieser Zweig des Geschlechtes um diese Zeit ausstarb, ist wahrscheinlich.

4. Kapitel

Die Nachfolger der Ritter von Wollerau: Die Ritter von Schellenberg

Wie schon erwähnt wurde, bezeichnete das offizielle Wappenbuch der Abtei Einsiedeln die Ritter von Schellenberg als Nachfolger derer von Wollerau im Amte des äbtlichen Unterhofmeisters. Schellenberg ist ein Geschlecht in der Gegend von Tölz in Oberbayern, das im 12. Jahrhundert südlich des Bodensees im Fürstentum Liechtenstein sich niedergelassen hatte. In den Appenzellerkriegen wurden 1405 die Burgen von Alt- und Neuschellenberg zerstört.¹⁾

Ein Hans von Schellenberg heiratete Verena Müllner von Zürich. Diese war eine Tochter des Ritters Gottfried II., der unter Herzog Rudolf IV. von Oesterreich Vogt in Glarus wurde. Als solcher war er pfandweiser Inhaber über die linksufrigen österreichischen Landschaften am Zürichsee, die dann an seinen Schwiegersohn, Hans von Schellenberg, übergingen. Am 4. Mai 1393 lösten Bürger und Räte der Stadt Zürich die niedere March mit den Höfen von Hans von Schellenberg ab.²⁾

So ist es wohl dieser Hans von Schellenberg, der hier seine Besitzungen hatte und am 27. Mai 1410 seinen Turm zu Wollerau (cf. 5. Kapitel), den bisher die Stapfer innegehabt hatten, mit allem Zubehör dem Kloster Einsiedeln vermachte. Der Turm mußte somit in seinem persönlichen Eigentum gestanden haben. Abt und Kapitel des Stiftes Einsiedeln ließen dafür Hans von Schellenberg in das Bruderschaftsbuch eintragen und versprachen, für ihn, seine Gattin, seinen Bruder Johann und dessen Kinder eine Jahrzeit zu halten, und dabei auch seiner Eltern zu gedenken. Desgleichen sollte ein ewiges Licht in der Gnadenkapelle angezündet werden.³⁾

Damit erlischt die Kunde dieses Geschlechtes in unserer Gegend, nur das älteste Taufbuch von Wollerau bringt 1648/49 und 1667 noch den Namen einer Anna Schellenberg, vielleicht einer späten Nachfahre.⁴⁾

5. Kapitel

Der Turm oder die Burg zu Wollerau

Leider sind wir nicht in der glücklichen Lage, die Burg von Wollerau noch heute vor uns zu haben, und die Anzeichen, die da sind, gewähren mehr Raum zur Deutung, als zu historischer Sicherheit. Doch soll im Folgenden versucht werden, das Wesentliche darzustellen.

I. Die Existenz der Burg zu Wollerau

Die Chronik der Stadt Zürich berichtet aus der Zeit der Sempacherkriege von einer Veste zu Wollerau, die während den Beutezügen der Eidgenossen gewonnen und zerstört worden sei. Nach einer Bemerkung des Chronisten soll das aber irrtümlich hineingekommen sein, was jedoch nichts gegen ihr Dasein aussagt.¹⁾

Urkundlich erscheint die Burg unter dem Namen eines Turmes zuerst 1410, als sie dem Kloster Einsiedeln übermacht wurde. Unterm 7. März 1441 wurde in der Burg zu Wollerau ein Streit wegen Instandhalten der Kapelle zu Wilen beigelegt. Das Einsiedler Urbar weiß 1480 von einem Baumgarten, der zur Burg Wollerau gehörte, zu berichten.²⁾

Zum letzten Mal wird die Burg zu Wollerau am 25. Januar 1508 urkundlich erwähnt (s. unter II.)³⁾

1764 sprach Hans Jakob Leu in seinem „Allgemeinen helvetischen Lexikon“ von der Burg zu Wollerau, und erwähnt dabei einen Mann namens Jakob aus diesem Rittergeschlecht, der Praebendarius des St. Karlsaltars am Großmünster zu Zürich gewesen sein soll, was wohl möglich ist. 1766 steht in einem Werke über Staatsentscheide von dieser Burg, wobei erwähnt wird, daß sie nun abgebrochen sei.⁴⁾

In einem Entscheid des helvetischen Direktoriums von 1800, sowie in mehreren Privstdokumenten kommt dann der Name Turmhaus vor (eingehende Würdigung unter II.), und Johann Sporschils Schweizerchronik von 1840 bringt sogar eine Abbildung der Burg auf erhöhter Lage mit Brustwehren. Eine äußerst phantasievolle Darstellung.⁵⁾

Die Existenz der Burg zu Wollerau steht außer Zweifel, Meinungsverschiedenheiten ergeben sich höchstens in Bezug auf den Standort.

II. Der Standort der Burg zu Wollerau

A. Ort des „Verenahof“.

Nach allgemeiner Ueberlieferung ist der heutige „Verenahof“ als Standort der Burg anzunehmen. Auf dieser Auffassung fußend, glaubte P. Odilo Ringholz, daß der Bach dort ein tiefes Bett grabe, den Ort von Süden, Osten und Norden umspüle, so daß der Abschluß nach Westen mittels einer Fallbrücke keine Schwierigkeiten geboten hätte.

Dies ist aber eine Annahme, die nicht weiter erhärtet werden kann, und die sich daran knüpfende Volksmeinung ist etwas zu berichtigen.¹⁾

B. Das „Gmurethus“.

Ständerat Martin Ochsner hielt das „Gmurethus“ für die Burg Wollerau. Er sagt, daß die Straße nach Bäch einen Graben hätte bilden können und man südseits dieses Hauses etwa 15 m entfernt einen kleinen, geradlinig verlaufenden Geländefall bemerke. Auch stehe das Haus nach einem alten Grundbucheintrag auf Reichsland und in der Nähe finde sich die Schloßwiese. Ebenfalls lasse die Mauerdicke in den Kellergeschossen auf etwas Außergewöhnliches schließen. Ochsner kommt schließlich zum Resultat, daß Burg und Turm zu Wollerau auseinanderzuhalten seien, wobei er das Gmurethus als die Burg bezeichnet haben will.

Dabei ist jedoch festzuhalten, daß die Bodensenkung der Bächergasse erst durch deren Bau bedingt sein kann, und daß der südliche Geländefall aus der Stützmauer eines ehemaligen Weinberges sich eventuell erklären läßt. Jedenfalls lassen sich aus solchen topographischen Eigenschaften von heute nicht zwingende Rückschlüsse auf die Vergangenheit ziehen. Die Tatsache, daß das „Gmurethus“ auf Reichsland stehen soll, wäre nur dann ein zwingender Beweis, wenn es sich um Reichsministeriale handeln würde, während aber die Ritter von Wollerau dem Gotteshaus Einsiedeln unterstanden, und in der Folge die Burg wohl eher auf Klostergebiet stehen mußte. In Bezug auf die Bauart stütze ich mich auf den bekannten Kunsthistoriker Professor Dr. Linus Birchler, der behauptet, das „Gmurethus“ sei vor Ende des 16. Jahrhunderts entstanden, für unsere Ritter also zu spät. Der Name der „Schloßwiese“, als einem zum „Gmurethus“ gehörenden Gut, wird erst im 18. Jahrhundert nachgewiesen. Daß aber der Turm und die Burg, bzw. das Schloß, zu trennen seien, darin geht man meines Erachtens sicher falsche Wege. Maßgebend ist mir dabei die lateinische Urkunde vom 7. März 1441 (cf. 5. Kap. I), wo es wörtlich heißt, das Rechtsgeschäft sei ge-

tätigt worden „in castro sive turri vulgariter nuncupato Wolruow“, „in der Burg“ oder, nach Volksmund, „im Turm zu Wollerau“. Burg und Turm sind somit unzertrennbar und wir können beide Ausdrücke des Weiteren als vollwertige Beweise aufführen.²⁾

C. Ort des „Hürüggis“.

Der Hürüggis, südöstlich von Wollerau, auf der andern Seite des Krebsbaches gelegen, gehörte im Mittelalter sicher zum Hof Wollerau, da damals die Markung von Vorder- und Hinterhof, westlich der heutigen Kirche, von Feusisberg sich in gerader Linie nach dem Walenseeli erstreckte. Schon das älteste Jahrzeitbuch von Freienbach nennt unterm 4. März einen Ruggen in dieser Gegend. 1435 hatte ein Heinrich Scheckli am Rüggen dem Stifte gegenüber eine Zinspflicht, wobei sich noch die Bezeichnung findet, daß dieser Ort zwischen Wollerau und Wilen sich befinde, also daß der Hürüggis da gemeint ist. 1559 erscheint das Wort als Hörugis — Horrügis — Hoch-Rücken.³⁾

Daraus ergibt sich, daß der Ort des Hürüggis schon seiner kleinen Erhöhung wegen, als auch dadurch, daß Einsiedeln hier Besitzungen hatte, wie aus obgenannter Zinspflicht hervorgeht, für eine Ministerialburg des Stiftes durchaus geeignet war.

Die Urkunde vom 25. Januar 1508 sagt, daß die „biderben lütten ze wolrow Ennethalb dem bach bi dem thurn am andern teille harrwende“ an das Johanniterhaus Wädenswil ihre Fastnachtshühner nicht bezahlt hätten. Das deutet doch klar auf den Hürüggis hin, denn nur er liegt von Wädenswil aus betrachtet ennethalb dem Bach. Das Wort harrwend = hierwegs zwingt uns mit Rücksicht auf den gesamten Kontext der Urkunde diese Bezeichnung als von Wädenswil aus gesehen, zu betrachten. So scheiden sowohl der Ort des Verena-hofes als des „Gmurethus“ als nicht ennethalb dem Bach gelegen aus. 1596 ist von einem obern Durnhaus die Rede, das in Privaturkunden aus den Jahren 1726 und 1795, die sich auf dem Hürüggis befinden, wiederkehrt. In einem Entscheid des helvetischen Direktoriums von 1800 ist von einem obern und untern Turmhaushof auf dem Hürüggis die Rede. Beim Bau des untern Turmhaushofes im Jahre 1785 sollen dort viele Gebeine gefunden worden sein, weshalb ein „Helgenhüsli“, welches an das ehemalige „Galgenkappeli“ erinnern sollte, eingebaut wurde. Im „Helgenhüsli“ selber sollen sich Holzstatuetten, die Männergestalten in der benediktinischen Kukulie darstellten, befunden haben. Der Verfasser hat per-

sönlich dieses „Helgenhüsli“ nur mehr leer gesehen. Aber deutet diese Tatsache nicht auf einen gewissen Zusammenhang mit Einsiedeln hin? Wohl konnten die Ritter von Wollerau in ihrer Stellung als Ministeriale keine Blutgerichtsbarkeit ausüben; aber das schließt keineswegs aus, daß sie nicht in der Nähe ihrer Burg ausgeübt wurde. 1596 noch ist eine Richtstatt zwischen Fällmis und Weingarten nachgewiesen, was für den Ort des Hürüggis zutreffen würde. Auch schließt sich an den Standort des „Helgenhüsli“ unmittelbar die Turmmatte an. Ein zum Hürüggis gehörendes Haus soll früher ein Kornhaus gewesen sein. Und tatsächlich findet sich noch heute in der Stiege des obern Turmhauses eingehauen ein Wappen mit Mühlrad.⁴⁾

Stellen wir uns noch die Frage, wie ein solcher Turm wohl ausgesehen habe, so können wir auf der Zimmerschen Chronik von 1500, sowie der von Johannes Stumpf fußend, über die Bauart solcher Türme folgende zusammengefaßte Charakteristik geben:

„Wohntürme finden sich sowohl in Höhen und Tälern, meist in der Nähe eines Dorfes. Im 13. Jahrhundert meist Sitze kleiner Dienstmannen (würde für die Ritter von Wollerau zutreffen). Quadratischer oder rechteckiger Grundriß von 9—16½ m im Geviert, oder Quadrat von 10 m Seitenlänge. Grundmauern selten über 12 m. Zwei Stockwerke im Riegelwerk mit starker Ausladung. Der Unterbau ist gewöhnlich aus Findlingen oder Rollsteinen aus dem Umgegend. Im Untergeschoß waren meist Keller. Lagen solche Wohntürme im Tale, baute man sie auf eine kleine Höhe (cf. Hürüggis = Rüggen). Der Wohnturm war von einer Mauer umgeben und meistens errichtete man in der Nähe noch einen Wehrturm, der mit dem Wohnhaus in Verbindung stand (cf. Veste Wollerau). In der Nähe solcher Wohntürme standen auch Oekonomiegebäude (cf. Kornhaus).“

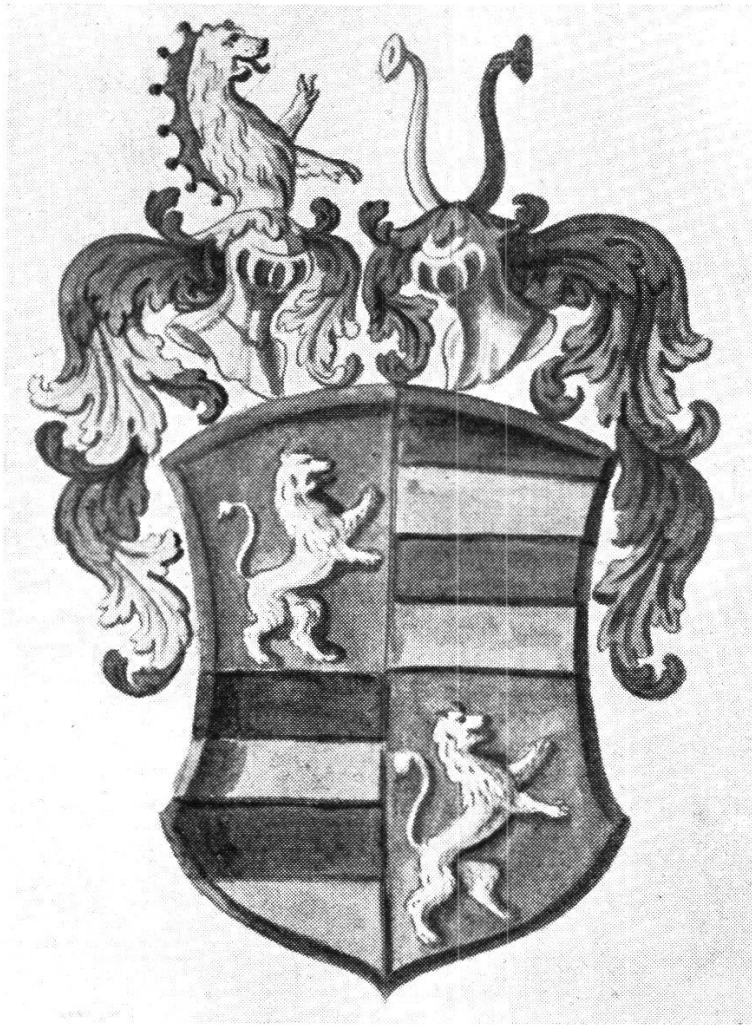
Ist es nicht eigenartig, daß die Indizien auf dem Hürüggis mit dieser Schilderung sich decken? Ueberhaupt liegt zwischen den einzelnen Anzeichen nicht der geringste Widerspruch vor. Die Urkunde von 1508 spricht für den Hürüggis eine ganz deutliche Sprache. So glaube ich nicht fehl zu gehen, den Hürüggis als Standort der Burg Wollerau zu bezeichnen, wofür bis heute sicher das größte Beweismaterial vorliegt.

Möge es der Zukunft beschieden sein, diese These, der vielleicht noch der Charakter einer historischen Arbeitshypothese zukommt, ins Tageslicht der klaren geschichtlichen Wahrheit zu rücken.

6. Kapitel

Das Wappen der beiden Rittergeschlechter

1386 kämpften die Ritter von Wollerau unter der Fahne Oesterreichs bei Sempach gegen die Eidgenossen. Ihr Wappen gibt uns das offizielle Wappenbuch der Abtei Einsiedeln,



Wappen der Edeln von Wollerau

(Eigentum: Historischer Verein)

deren Ministeriale die Ritter von Wollerau waren. Das hier abgebildete Wappen ist das Doppelwappen der Wollerauer und Schellenberger in geviertem Schilde. Im ersten Feld rechts oben und im vierten links unten findet sich das Wappen der Ritter von Wollerau. Es stellt einen steigenden silbernen Löwen mit roter Zunge dar, das Ganze auf blauem Grunde. Das Wappen der Schellenberger im zweiten und

dritten Feld zeigt nur ein schwarzes Schildhaupt mit schwarzem Balken in Gold. Rechts und links über dem Wappen sind auch die Helme der beiden Geschlechter angebracht, und zwar sind es, der Schildform entsprechend, heraldisch richtige Spangenhelme mit Helmdecken in den Wappenfarben. Als Hilfskleinod befindet sich über dem Helm der Wollerauer das Wappentier (Rumpf). Des Schellenbergers Hilfskleinod ist ein Doppelhorn in Rot und Silber.¹⁾

Soviel ist uns über das Wappen der Ritter von Wollerau, als Lehensträger des Klosters Einsiedeln, bekannt. Ob der zürcherische Geschlechtszweig das gleiche Wappen besessen habe, ist nicht festzustellen, denn die Familienwappen haben einen großen Wandel durchgemacht und der Sohn konnte wieder ein anderes führen als der Vater. Gewöhnlich handelt es sich aber bei verschiedenen Zweigen des gleichen Geschlechtes nur um kleinere Abweichungen.

Die Vertrautheit des Volkes mit den Rittern von Wollerau und deren Geschichte hat sich in der neuesten Gegenwart arg verdunkelt. Mögen nun diese Zeilen beitragen, das Interesse für heimatliche Geschichte in immer weiteren Kreisen zu wecken.

Quellenangaben und Bemerkungen

1. Kapitel

¹⁾ J. L. Brandstetter erklärt den Namen folgendermaßen: „Au des Wolheri, von dem althochdeutschen wolo, das Glück, das Wohl, und heri, hari, das Heer. (P. Odilo Ringholz: Beiträge zur Ortskunde der Höfe, p. 88. Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz; Heft 21. 1910.) — Eine andere Auffassung geht dahin: „Wiese des Wolram“, Au des Wolheri. Wollerau ist so Personennamen (Geogr. Lexikon der Schweiz, VI. 695, Neuenburg, 1910). — Eine andere Darstellung führt den Namen zurück auf das auch im Mittelhochdeutschen sich findende Walten mit verschiedenen daraus entsprungenen Formen, darunter auch Woller. (Heintze-Cascorbi: „Deutsche Familiennamen“, p. 283. 4. Aufl. Halle, 1914.)

²⁾ Dr. P. Ignaz Staub OSB: Geschichte des Mittelalters, p. 101, Einsiedeln, 1922.

³⁾ Dr. P. Odilo Ringholz: Geschichte des fürstl. Benediktinerstiftes U. L. F. von Einsiedeln. I. Bd. Benziger, 1902. p. 34/35, 43, 52, 57, 60, 65, 70.

⁴⁾ Ebd. p. 47. — P. Johann Bapt. Müller OSB: „Geschichte der Höfe, Wollerau und Pfäffikon“. Mitteilungen, 2. Heft, 1883. p. 153.

⁵⁾ Ebd. p. 105/6, 139. — cf. P. Justus Landolt OSB: „Geschichte der Orts- und Kirchgemeinde Wollerau“, p. 22.

⁶⁾ Ringholz: Stiftsgeschichte, p. 62.

⁷⁾ Offizielles Wappenbuch der Abtei Einsiedeln. Stiftsarchiv A. EB 10.

2. Kapitel

¹⁾ „Uolricus de Vuolrouwe miles ministerialis noster ... iuxta fluvium alba trachslouwe nuncupatum“. Morel: „Liber Heremi“, 146.

- 2) Morel: „Regesten der Benediktinerabtei Einsiedeln“. I. Hitz, Chur. 1848. p. 49. Ebenso Ringholz: Stiftsgeschichte, p. 87/88.
- 3) Ringholz: „Anselm v. Schwanden, Abt des Stiftes U. L. F. zu Einsiedeln“. Geschichtsfreund 42. p. 142.
- 4) Urkundenbuch der Stadt Zürich. (UBZ) III. 1051.
- 5) Ringholz: Abt Anselm. p. 131.
- 6) UBZ V. 1999.
- 7) UBZ VI. 2108. cf. P. Joh. Bapt. Kälin: „Die gemeinsame Allmeind der Leute von Wollerau und der Dorfleute von Richterswil“. Hist. Mitt. 7. p. 106.
- 8) UBZ VI. 2396.
- 9) Ringholz: „Das Urbar des Benediktinerstiftes U. L. F. zu Einsiedeln vom Jahre 1331“. Geschichtsfreund 45. p. 43, 123, 134.
- 10) Ringholz: „Das Urbar und Rechenbuch der Abtei Einsiedeln aus dem 14. Jahrhundert“. Geschichtsfreund 47. p. 25. — Ringholz: Urbar von 1331, p. 99.
- 11) Ringholz: „Geschichte der Insel Ufnau im Zürichsee“. Einsiedeln, 1908. p. 44. — Müller: Geschichte der Höfe Wollerau und Pfäffikon. p. 127.
- 12) Jahrzeitbuch Altendorf, p. 50. Pfarrarchiv Altendorf.
- 13) Jahrzeitbuch Richterswil. F II. c 63. Staatsarchiv Zürich. — cf. Landolt: Geschichte von Wollerau. Geschichtsfreund 29. p. 46/49.

3. Kapitel

- 1) Baumann: Necrologia 571, 582; UBZ IV 1641.
- 2) Landolt: Geschichte von Wollerau. p. 23; UBZ I 424.
- 3) Zürcher Ratslisten 1225—1336. Nach einem Verzeichnis von Georg von Wyß, mit Nachträgen, p. 67 und 86. Staatsarchiv Zürich. — UBZ II 701, 851; III 959, 1058, 1124; IV 1513, 1641.
- 4) UBZ V 1754, 1788, 1920; VII 2423. — Baumann: Necrologia 589, 553.
- 4a) „Berchta mater Fr. de Wolrouwe“ (Necrologia 553). „Elizabeth uxor Fr. de Wolrouwe, nata C. militis de Glarona“ (Necrologia 581). UBZ IX 3335, 3489; XI 4236 — Necrologia 554.
- 5) UBZ XI 4236; — Necrologia 576; — UBZ XI 4363, 4423; — Morel: Regesten, Reg. 310; — Merz-Hegi: Wappenrolle von Zürich, p. 258. — Nabholz-Hegi: Steuerbücher Zürich. I. p. 8.
- 6) Georg v. Wyß: „Die Müllner von Zürich“. Hist. Zeitung 1854, p. 12/13. — Walter Merz: „Herren von Liebegg und Trostberg“. Geneal. Handb. III. Zürich, 1908/16, p. 242, 262/63. — Bluntschli: Memorabilia Tigurina, p. 159/60. — Ratsbuch Zürich B VI. 195, 196. Staatsarchiv Zürich. — Vögelin: „Das alte Zürich“, p. 494. — Nabholz-Hauser: Steuerbücher Zürich II. 70, 162, 251, 413, 453. Necrologia: 543, 575, 593. — Aus dem Jahre 1430 liegt noch die Aufzeichnung vor: „Jtem Hensli Har-der git 1 den. von einem bomgarten den man nempt wolrouw, gab bisher Hans von Trostberg“. (Kelleramtsrechnungen G. II. 38 Staatsarchiv Zürich.)
- 7) Necrologia: 558, 560, 562, 563, 565, 569, 571, 572, 582.
- 8) Ringholz: Geschichte von Einsiedeln. Anhang 709/10.

4. Kapitel

- 1) Wappenbuch der Abtei Einsiedeln. Stiftsarchiv A. EB 10. — Umlauf Friedr.: „Das Fürstentum Liechtenstein“. Wien, 1891. p. 10. — Fürstentum Liechtenstein; Arctis-Verlag, München, 1930. p. 31.
- 2) Dr. J. Blumer: Urkundensammlung zur Geschichte des Kantons Glarus. I. Nr. 75, 78. — von Wyß: „Die Müllner von Zürich“. Hist. Zeitung, 1854. p. 12/13. — Prof. Anton Largiadèr: „Die Anfänge des zürcherischen Stadtstaates“. p. 40/41. Sonderabdruck aus Festgabe Paul Schweizer.

- ³⁾ Urkunde: Stiftsarchiv Einsiedeln A. YA 3.
⁴⁾ Taufbuch Wollerau: Pfarrarchiv Wollerau.

5. Kapitel

I.

¹⁾ Der Name der Burg Wollerau fehle auch im Codex Sangallensis (Dierauer: Chronik der Stadt Zürich), p. 154/55. — In der Chronik von Brennwald fehlt diese Burg wieder unter denen, die zerstört wurden, wobei dieser bemerkt, daß sie aus Versehen weggelassen worden sei. (Brennwalds Schweizerchronik, p. 454/55.)

²⁾ Urkunde: Stiftsarchiv Einsiedeln A. YA 3. — Ringholz: Stiftsgeschichte, p. 401. — Urbarbuch von 1480: Stiftsarchiv Einsiedeln XG 2, p. 81.

³⁾ Landolt: Geschichte von Wollerau. p. 125.

⁴⁾ Hans Jakob Leu: Allgemeines Helvetisches, Eidgenössisches oder Schweizerisches Lexikon, XIX. p. 586. Zürich, 1764.

⁵⁾ Landolt: Geschichte von Wollerau. p. 133. — „Höfner Volksblatt“, 55. Jahrgang, Nr. 100.

II.

¹⁾ Ringholz: „Beiträge zur Ortskunde der Höfe“. Mitteilungen Heft 21. p. 57/58.

²⁾ Manuskript des Autors. p. 44/50.

³⁾ Ringholz: Beiträge zur Ortskunde der Höfe. p. 57. — Einsiedler Urbarbuch, ca. 1435.

⁴⁾ Landolt: Geschichte von Wollerau. p. 125. — Ringholz: Ortskunde. p. 29 und 58. — Auch das Wollerauer Kirchenurbar von 1777 spricht von einer Zinspflicht des Turmhausbesitzers, der auf dem Hürüggis wohnend genannt wird.

6. Kapitel

¹⁾ Diebold Schilling: Luzerner Bilderchronik. Ausgabe 1932. p. 26. — Offizielles Wappenbuch der Abtei Einsiedeln. Stiftsarchiv A. EB 10.